**Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021**

Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»; schriftliche Beantwortung **P215055**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

**Begründung**
Der Regierungsrat sieht keinerlei Bedarf, die Absichtserklärungen mit dem Kanton Basel-Landschaft zur Anbindung des Bachgrabengebiets und zu weiteren Verkehrsprojekten neu zu verhandeln. Er hat bereits mehrfach betont, dass er den Planungsprozess für eine Tramverbindung Bachgraben – Bahnhof St. Johann mit hoher Priorität, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt, vorantreibt. Er hält sich dabei an die Beschlüsse des Grossen Rats zur Tramnetzentwicklung.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT